

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung für Tätigkeit der Prüfungsausschüsse

1	Verantwortlicher:	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden Pillnitz	
		E-Mail: poststelle.lfulg@smekul.sachsen.de	Telefon: 0351 2612-0
2	Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r des LfULG: Anschrift, s.o. Ziffer 1.	
		E-Mail: Datenschutzbeauftragter.LfULG@smekul.sachsen.de	Telefon: 0351 2612 1405
3	Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:	für die Organisation der Prüfungsausschüsse (u.a. Berufung/ Organisation und Durchführung von Prüfungen/Schulungen der Prüfer/ Entschädigung) zur Abnahme von Abschluss-, Umschulungs- und Fortbildungsprüfungen	
4	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:	<p>Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DS-GVO i.V.m. § 39 Abs. 1 BBiG, § 40 Abs. 6 BBiG, § 56 Abs. 1 BBiG, § 62 Abs. 3 Satz 1 BBiG i.V.m. SächsB-BiGAVO i.V.m. Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und des Staatsbetriebes Sachsenforst über die Entschädigung für ehrenamtliche Ausschusstätigkeiten und für sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit beruflichen Prüfungen in der Land-, Forst- und Hauswirtschaft nach dem Berufsbildungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung</p> <p>und ggf. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a DS-GVO sowie bei Zahlungen die der Mitteilungsverordnung unterliegen, gelten die Regelungen der Mitteilungsverordnung.</p>	
5.1	<p>Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		
5.2	nur falls Nr. 5.1 ja:	Angabe der Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten:	<p>Eine Übermittlung der Daten findet nur statt, wenn eine gesetzliche Pflicht dazu besteht oder vorab in die Datenübermittlung eingewilligt wurde.</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Falle einer Einwilligung (Name, Vorname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) an Mitglieder des Prüfungsausschusses zur Organisation und Durchführung von Prüfungen - an Gewerkschaften / selbstständige Vereinigungen von Arbeitnehmervertretern (§ 40 Abs.3 BBiG) - an die Schulaufsichtsbehörde, hier ggf. Landesamt für Schule und Bildung oder Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (§ 40 Abs. 3 BBiG i. V. m. § 59 Abs. 1 und Abs. 4 SchulG) - an Bedienstete der unteren Landwirtschaftsbehörde, die als Berater/innen bestellt wurden gemäß § 4 SächsAgrarAÜG - an LfULG - Referat 13 i. V. m. Hauptkasse des Freistaat Sachsen im Landesamt für Steuern und Finanzen gemäß §§ 34, 70 SäHO

			- an die zuständigen Finanzbehörden, in dessen Bezirk der Zahlungsempfänger oder derjenige, für den der Verwaltungsakt bestimmt ist, seinen Wohnsitz hat, gemäß § 8 der Mitteilungsverordnung
6	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:		<p>Die Dauer der Speicherung richtet sich zum einen nach der Dauer der Berufung von maximal fünf Jahren gemäß § 40 Abs. 3 BBiG; bei einer Einwilligung bis zum Widerruf.</p> <p>Darüber hinaus ergeben sich Aufbewahrungsfristen gemäß Ziffer VIII. der VwV Aktenführung in der jeweils geltenden Fassung, wonach, soweit Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmen, die Akten und Vorgänge zehn Jahre aufzubewahren sind. Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Akten oder Vorgänge geschlossen wurden.</p> <p>Darüber hinaus ergeben sich Aufbewahrungsfristen nach der Anlage zur VwV SÄHO zu § 71 mit Aufbewahrungszeiten von sechs bis fünfzig Jahren.</p>
7	Ihre Rechte als betroffene Person:		<p>Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung) - Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung) - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung) - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung) - Recht auf jederzeitigen Widerruf Ihrer Einwilligung. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt. - Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung)
8	Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:		<p>Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde:</p> <p>Sächsische/r Datenschutz- und Transparenzbeauftragte/r Postfach 11 01 32 01330 Dresden</p>
10.1	<p>Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>falls ja: siehe oben Ziffer 4.</p>		
10.2	nur falls 10.1 ja:	<p>Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen:</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>Wenn die Daten in der Bereitschaftserklärung nicht bereitgestellt werden, kann eine Berufung als Prüfer/in nicht erfolgen.</p>	
ohne	Hinweis	Die Ziffern 9. (komplett), 10.3 bis 10.7 und 11. (komplett) entfallen (Grund: nicht zutreffend).	